

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 16

Freitag, 5. November 2021

61. Jahrgang

Nachrufe S. 109

90. Sitzung des Planungsausschusses am
11. November 2021 S. 112

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Naturschutz

Hinweis des Herausgebers..... S. 111

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes
(BayNatSchG);

Bekanntgabe der Termine für das Jahr 2022 des
Amtsblattes der Regierung von Niederbayern
..... S. 111

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglich-
keitsprüfung (UVPG);

Änderung der Verordnung über den Nationalpark
Bayerischer Wald,

Bekanntmachung vom 5. November 2021 S. 112

Landes- und Regionalplanung

Regionaler Planungsverband Regensburg (11);

Nichtamtlicher Teil - Buchbesprechungen..... S. 113

Nachruf

Am 11. September 2021 verstarb im Alter von 65 Jahren

Herr Konrad Ritzinger

Der Verstorbene war von 1985 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2000 bei der Regierung von Niederbayern im Sachgebiet 430 „Straßen- und Brückenbau“ tätig und hat sich hohe Achtung und Anerkennung erworben. Durch seinen Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen erfreute er sich bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen großer Wertschätzung.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Konrad Ritzinger stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 21. September 2021
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Michael Zolinski
Personalratsvorsitzender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 25,00 Euro.
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Frau Annemarie Napf

die am 16. September 2021 im Alter von 82 Jahren verstorben ist. Frau Napf war von 1959 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2004 bei der Regierung von Niederbayern im Bereich 5 „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ tätig. Sie zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Ihr Einsatz, ihre Hilfsbereitschaft und ihr freundliches Wesen machten sie zu einer angenehmen und beliebten Mitarbeiterin.

Die Regierung von Niederbayern wird Frau Annemarie Napf stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 4. Oktober 2021
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Michael Zolinski
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Frau Edith Daffner

die am 4. Oktober 2021 im Alter von 66 Jahren verstorben ist. Frau Daffner war von 1971 bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2018 bei der Regierung von Niederbayern im Sachgebiet Z 2 „Personal“ tätig. Sie zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Ihr Einsatz, ihre Hilfsbereitschaft und ihr freundliches Wesen machten sie zu einer angenehmen und beliebten Mitarbeiterin.

Die Regierung von Niederbayern wird Frau Edith Daffner stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 18. Oktober 2021
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Michael Zolinski
Personalratsvorsitzender

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Hinweis des Herausgebers

Das für den Erscheinungstag 15. Oktober 2021 vorgesehene Amtsblatt ist entfallen.

Bekanntgabe der Termine für das Jahr 2022 des Amtsblattes der Regierung von Niederbayern

Nachfolgend werden die im Jahr 2022 erscheinenden Ausgaben des Amtsblattes der Regierung von Niederbayern (Redaktionsschluss / Erscheinungstag) bekannt gegeben:

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Montag, 3. Januar	Freitag, 14. Januar
Freitag, 21. Januar	Freitag, 4. Februar
Freitag, 11. Februar	Freitag, 25. Februar
Freitag, 4. März	Freitag, 18. März
Freitag, 25. März	Freitag, 8. April
Donnerstag, 14. April	Freitag, 29. April
Freitag, 6. Mai	Freitag, 20. Mai
Freitag, 27. Mai	Freitag, 10. Juni
Freitag, 17. Juni	Freitag, 1. Juli
Freitag, 8. Juli	Freitag, 22. Juli
Freitag, 29. Juli	Freitag, 12. August
Freitag, 19. August	Freitag, 2. September
Freitag, 9. September	Freitag, 23. September
Freitag, 30. September	Freitag, 14. Oktober
Freitag, 21. Oktober	Freitag, 4. November
Freitag, 11. November	Freitag, 25. November
Freitag, 2. Dezember	Freitag, 16. Dezember

Diese Termine erscheinen ebenfalls auf unserer Internet-Seite unter:

https://regierung.niederbayern.bayern.de/media/service/publikationen/amtsblatt2022_termine.pdf

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beiträge **spätestens um 10:00 Uhr am Tage des Redaktionsschlusses** im Sachgebiet Z 1, Zimmer E 38 H, vorliegen müssen, um in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes berücksichtigt werden zu können.

Landshut, 21. Oktober 2021
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Landes- und Regionalplanung

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg über die 90. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Regensburg Region (11)

Die 90. Sitzung des Planungsausschusses findet am

**Donnerstag, 11. November 2021, um 14:00 Uhr
im Saal des Landratsamtes
in der Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.**

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 89. Sitzung
2. Kurzbericht des Verbandsvorsitzenden
3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021
4. a) Bericht zur Rechnungsprüfung 2019 und 2020
b) Bestellung der stv. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

5. Fortschreibung des Kapitels „Soziale und kulturelle Infrastruktur“:
Beschlussfassung über die Einleitung des Fortschreibungsverfahrens
6. Fortschreibung der Kapitel „Freiraum, Natur und Landschaft sowie Landwirtschaft“ – Information über den Sachstand und das weitere Vorgehen
7. Information über Normenkontrollantrag der Gemeinde Mintraching und die Eilentscheidung zur Beauftragung eines Rechtsbeistandes
8. Flächensparoffensive des Freistaates Bayern: Aktuelle Entwicklungen
9. Sonstiges

Neumarkt i.d.OPf., 7. Oktober 2021
REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGENSBURG
Region 11

Willibald Gailler
Landrat
Verbandsvorsitzender

Naturschutz

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits- prüfung (UVPG); Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald Bekanntmachung vom 5. November 2021

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, auf Grund des Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 und des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert worden ist, in Verbindung mit § 22 Abs. 5 und § 24 Abs. 1 bis 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908), die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. September 1997 (GVBl. S. 513, BayRS 791-4-2-U), die zuletzt durch § 1 Abs. 343 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, zu ändern.

Mit Beschluss des Ministerrats vom 6. Oktober 2020 wurde der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald einzuleiten. Der Nationalpark soll um eine Fläche von rund 605 ha erweitert werden.

Der für die Arrondierung vorgesehene Waldkomplex schließt im Osten des Nationalparks am Gemeindegebiet Mauth im Landkreis Freyung-Grafenau an. Das Gebiet liegt an der Staatsgrenze zu Tschechien und ist direkt benachbart zum Nationalpark Šumava.

Weitere kleinere Arrondierungsflächen (durch die Nationalparkverwaltung, Naturschutzverbände und Naturschutzstiftungen angekaufte Flächen, ca. 90 ha) sollen in diesem Zusammenhang einbezogen werden. Zudem sollen die Regelungen zur Borkenkäferbekämpfung angepasst und die Naturzone bereits mit Inkrafttreten der Änderungsverordnung und damit vorgezogen auf mindestens 75 % erweitert werden.

Die Änderung der Verordnung bedarf hinsichtlich der Erklärung und des Gebietsumfangs der Zustimmung des Landtags und ergeht im Benehmen mit den zuständigen Bundesministerien.

Zum Ordnungsverfahren erfolgt die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß §§ 33 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auf freiwilliger Basis. Aufgrund der grenzüberschreitenden Thematik sind auch die §§ 60 ff. UVPG zu beachten. Gegenstand der SUP sind die Änderungen der Verordnung.

Der Verordnungsentwurf zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald liegt mit Karten und mit dem Umweltbericht in der Zeit

vom 22. November 2021 bis einschließlich 21. Dezember 2021

während der allgemeinen Dienststunden

jeweils Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr

bei der Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut in Zimmer 207 U, Tel. 0871-808-1805, Telefax 0871-808-1859

öffentlich zur Einsicht aus (Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG, § 42 UVPG).

Zusätzlich kann die Bekanntmachung, der Verordnungsentwurf mit Karten und mit dem Umweltbericht im Internet eingesehen werden unter

https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/5u/naturschutz/schutzgebiete/natpark_baywald/index.php

und

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/nationalparke/index.htm>.

Während der Auslegungsfrist und bis spätestens 31. Januar 2022 können Bedenken und Anregungen bei der Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut vorgebracht werden. Eine Stellungnahme per E-Mail richten Sie bitte an: poststelle@stmuv.bayern.de.

Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 3 und 4 UVPG sind mit Ablauf der Äußerungsfrist alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Erörterungstermin ist nicht vorgesehen.

Der Verordnungsentwurf mit Karten und dem Umweltbericht wird in der oben genannten Zeit im StMUV, in den beiden Landratsämtern Freyung-Grafenau und Regen sowie den Städten Freyung, Grafenau, Zwiesel und den Gemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch-Eisenstein und bei der Regierung von Niederbayern öffentlich ausgestellt. Anregungen und Bedenken können auch dort während der jeweiligen Auslegungsfrist vorgebracht werden. Die dortigen Auslegungszeiten und Örtlichkeiten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Bekanntmachung.

Das StMUV steht für weitere relevante Informationen sowie Äußerungen oder Fragen in der oben genannten Zeit zur Verfügung.

Je nach Entwicklung der COVID-19-Pandemie ist damit zu rechnen, dass eine Einsichtnahme bei den genannten Stellen nur nach vorheriger Terminabsprache und unter Beachtung der vor Ort geltenden Schutzmaßnahmen möglich ist.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Das StMUV verarbeitet die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für das oben genannte Verordnungsverfahren. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an vom StMUV im gegenständlichen Verfahren hinzugezogene Sachverständige und weitere ggf. zu beteiligende Behörden zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit Art. 52 Abs. 4 und Art. 55 Abs. 1 BayNatSchG. Die personenbezogenen Daten müssen zur Verfügung gestellt werden, weil ansonsten Einwendungen nicht bearbeitet werden können. Eine gesetzliche Verpflichtung darüber hinaus besteht nicht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.stmuv.bayern.de/datenschutz/index.htm>.

Landshut, 25. Oktober 2021
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Anlagen:

1 Karte: Informelle Übersicht der geplanten Änderungen
1 Karte: M 1 : 50 000 (im Druck ggf. nicht maßstabsgetreu)

Nichtamtlicher Teil - Buchbesprechungen

Gaß / Popp

Die Gemeinde als Unternehmer

Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags, Band 7
3. Auflage 2021
380 Seiten, Softcover
Format 14,5 x 23,0 cm
ISBN 978-3-8293-1680-4
49,80 €

Die unternehmerische Tätigkeit von Städten und Gemeinden ist vielfältig. Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Energie, der Entsorgung von Abwasser und Abfällen, über die Betriebe des öffentlichen Personennahverkehrs, bis hin zu Einrichtungen wie beispielsweise Bauhöfen, Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Schwimmbädern, Krankenhäusern, Theater und Museen, Friedhöfen, Stadt- und Gemeindehallen oder Tierkörperbeseitigungsanlagen. Die Liste ließe sich fortsetzen. Für diese Einrichtungen bzw. Unternehmen stehen den Kommunen zahlreiche mögliche Rechtsformen zur Verfügung. Doch welche ist die richtige Rechtsform für die konkret zu

erfüllende Aufgabe? Welche Kriterien sind hier maßgeblich? Welche rechtlichen Vorgaben sind zu beachten? Wie viel Einfluss kann und soll die Gemeinde auf ihr Unternehmen ausüben? Wie steht es um Rechte und Pflichten gemeindlicher Vertreter in den Unternehmensorganen? Welche Rolle spielen vergabe-, steuer- und beihilferechtliche Regelungen?

Mit diesem Buch wollen die Autoren eine Hilfestellung für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte, Mitglieder der Organe kommunaler Unternehmen sowie für mit der Rechtsmaterie befasste Verwaltungen zu diesen Entscheidungsprozessen und Fragestellungen geben. Dabei wurde versucht, das Gemeindefinanzrecht möglichst praxisnah auch für diejenigen Leserinnen und Leser darzustellen, die sich nicht alltäglich mit diesem Thema beschäftigen.

Dr. Andreas Gaß ist Direktor beim Bayerischen Gemeindetag. Josef Popp, Dipl. Finanzw. (FH), ist Vorsitzender eines Wasserzweckverbands und Steuerberater in eigener Kanzlei, die schwerpunktmäßig kommunale Unternehmen betreut.

Wilde / Ehmann / Niese / Knoblauch

Datenschutz in Bayern

(Datenschutz-Grundverordnung, Bayer. Datenschutzgesetz)

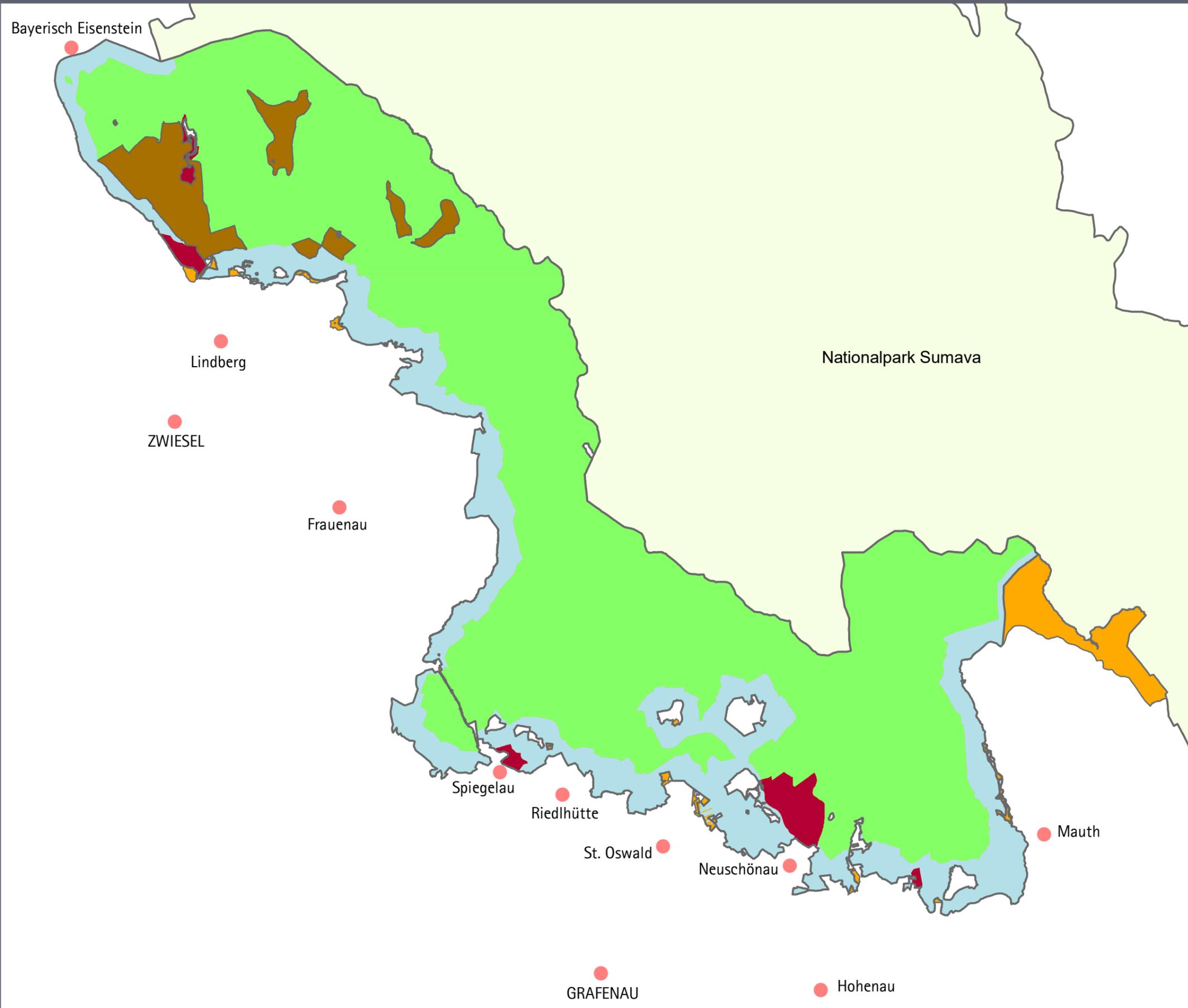
Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche

34. Aktualisierung, Stand Juli 2021, 316 Seiten,
Preis 157,99 €; Gesamtwerk (1796 Seiten, 1 Ordner),
199,99 € mit Fortsetzungsbezug, auch Online-Bezug möglich.

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm

Bei der Kommentierung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden vor allem die neuere Rechtsprechung und Äußerungen von Datenschutzaufsichtsbehörden berücksichtigt: Die Kommentierung von Art. 6, 15, 37, 38, 40 bis 43, 45, 46, 51 bis 54, 57, 58, 78, 87 DSGVO sowie von Art. 5, 15, 19, 28, 29, 39 BayDSG wurde auf den neuesten Stand gebracht. Eingehend wurde bei Art. 87 DSGVO (Verarbeitung der nationalen Kennziffer) das neue Registermodernisierungsgesetz vom 28. März 2021 berücksichtigt. Dieses Gesetz hat 22 Gesetze geändert und das Identifikationsnummerngesetz neu geschaffen. Die „Steueridentifikationsnummer“ des § 139b AO wird künftig eine erhöhte Bedeutung erlangen. Im Handbuch wurde beim Kapitel „XV. Datenschutz im Dienst- und Arbeitsverhältnis“ die Geltung der beamtenrechtlichen Personalaktenvorschriften auch für vertragliche Beschäftigte noch ausführlicher erläutert.

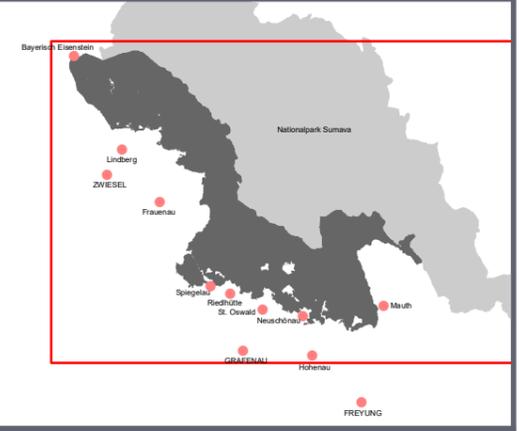
Übersicht mit geplanten Änderungen

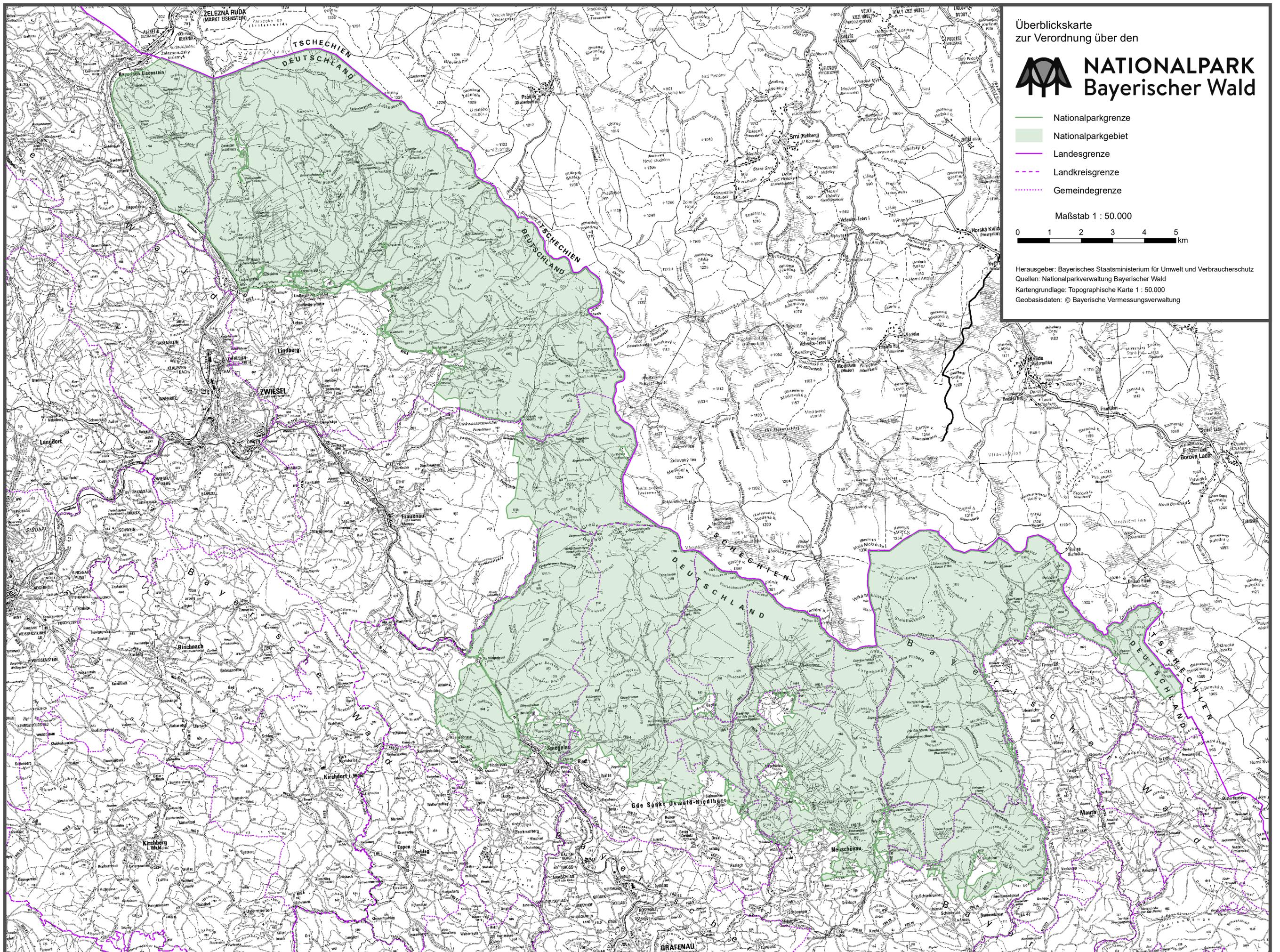


- Geplante Erweiterung *
- Naturzone
- Randbereich
- Erholungszone
- Entwicklungszone **
- Nationalpark Sumava
- Nationalparkgemeinde

* Festlegung des Randbereichs erfolgt im Nationalparkplan.

** Überführung der Entwicklungszone in die Naturzone (ca. 830 ha) und in den Randbereich sowie in die Erholungszone (ca. 270 ha) geplant.





Überblickskarte
zur Verordnung über den

NATIONALPARK Bayerischer Wald

- Nationalparkgrenze
- Nationalparkgebiet
- Landesgrenze
- - - Landkreisgrenze
- Gemeindegrenze

Maßstab 1 : 50.000
0 1 2 3 4 5 km

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Quellen: Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 50.000
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung